

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2017

Promolux Polymer

Materialnummer: D251_klar

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Promolux Polymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Merz Dental GmbH
Strasse: Kieferweg 1
Ort: D-24321 Lütjenburg (GERMANY)
Telefon: +49-(0)4381-403-0
E-Mail: info@merz-dental.de
Ansprechpartner: Dipl. Chem Dr. Thomas Panther
E-Mail: Thomas.Panther@merz-dental.de
Internet: www.merz-dental.de
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung (Quality Assurance)

Telefax: +49-(0)4381-403-100
Telefon: +49-(0)4381-403-448

1.4. Notrufnummer: +49-(0)551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.2. Kennzeichnungselemente**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

POLYMETHYL METHACRYLATE / PMMA

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			< 0,5 %
	202-327-6	617-008-00-0		
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H241 H319 H317			
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat			< 0,2 %
	201-297-1	607-035-00-6		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H225 H315 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 2 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
94-36-0	202-327-6	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	< 0,5 %
		inhalativ: LC50 = > 24300 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
80-62-6	201-297-1	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	< 0,2 %
		inhalativ: LC50 = 29,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 3 von 11

auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Zu beachten: Lagerklasse

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagertemperatur: < 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
94-36-0	Dibenzoylperoxid (einatembare)	-	5		MAK-Wert 8 h	
		-	5		Kurzzeitgrenzwert	
80-62-6	Methylmethacrylat	50	210		MAK-Wert 8 h	
		100	420		Kurzzeitgrenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 4 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,9 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	1,65 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	11,75 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	
Süswasser		0,000602 mg/l
Meerwasser		0,000602 mg/l
Süswassersediment		0,338 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,35 mg/l
Boden		0,0758 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Sonstige Absaugung" gemäss 2001/59/EG (Anhang 7A) verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung: Geeignetes Material: PE (Polyethylen).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. Viertelmaske (DIN EN 140) / Halbmaske. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 5 von 11

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver	
Farbe:	-	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 250 °C	ASTM D 1929
Zündtemperatur:	> 400 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.	
	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dichte:	1,16 g/cm ³	
Schüttdichte:	700-750 kg/m ³	ISO 1183 (A)
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar
Festkörpergehalt:	99,71 %
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	ca. 110 °C
Pourpoint:	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	nicht anwendbar
Auslaufzeit:	nicht anwendbar

Weitere Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Zersetzungstemperatur > 250

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 250 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Maus	Nier, Korea 2001	OECD 401
	inhalativ Staub/Nebel	LC50 > 24300 mg/l	Ratte		
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 29,8 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant. Reizt die Augen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2017

Promolux Polymer

Materialnummer: D251_klar

Seite 7 von 11

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Analog zu verwandtem Material nicht hautsensibilisierend.

Enthält: Dibenzoylperoxid, Methylmethacrylat

Eine Gefährdung tritt nicht auf, solange die Stoffe innerhalb der Polymermatrix immobilisiert sind. Erst durch die Zerstörung der Polymermatrix, z.B. durch geeignete Lösemittel können die sensibilisierenden Komponenten erneut mobilisiert werden. Bei bereits sensibilisierten Personen können die wieder mobilisierten Komponenten zu allergischen Reaktionen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine Einstufung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

keine Einstufung

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP. Toxikologische Daten liegen keine vor. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Promolux Polymer

Überarbeitet am: 22.11.2017

Materialnummer: D251_klar

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,24 mg/l	96 h	Oryzias latipes (Reiskärpfling)	Nier, Korea 2002c	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,44 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	Nier, Korea 2002f	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,07 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	Nier, Korea 2002g	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC 0,02 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	REACH Dossier	EU Method C.3
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,001 mg/l	21 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)	REACH Dossier	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	0,30 g O2/g (EC50 0,35 mg/l)	0,5 h	activated sludge	REACH Dossier	OECD 209
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 79 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 110 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 69 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	71 %	28	REACH Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat			
	OECD 301C/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-F	94 %	14	SDB Evonik
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	3,2
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	1,38

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	47,4	n/n	EpiSuite QSAR tool

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2017

Promolux Polymer

Materialnummer: D251_klar

Seite 9 von 11

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

180107 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung; Abfälle aus Forschung, Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

180107 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung; Abfälle aus Forschung, Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2017

Promolux Polymer

Materialnummer: D251_klar

Seite 10 von 11

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht eingeschränkt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): nicht anwendbar

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Biozid Registriernummer: nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1, 11, 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 22.11.2017

Promolux Polymer

Materialnummer: D251_klar

Seite 11 von 11

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen

ECHA - REACH Dossier

GESTIS - <http://gestis.itrust.de>TOXNET - <https://toxnet.nlm.nih.gov/newtoxnet/hsdb.htm> & <https://chem.nlm.nih.gov/chemidplus/>

Danisch (Q)SAR database